



## Stellungnahme von Kleinwasserkraft Österreich zum Konsultationsentwurf zur Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich ("Tarife 2.0")

Kleinwasserkraft Österreich bekennt sich zu einer verursachergerechten Kostenverteilung der Netzkosten unter Berücksichtigung von Chancengleichheit im freien Strommarkt und begrüßt grundsätzlich die Diskussion zur Überarbeitung, Vereinfachung und sozial gerechteren Aufteilung der Netzentgelte.

Zum vorliegenden Konsultationsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Für Betreiber von Kleinwasserkraftwerken, die im weitaus überwiegenden Fall auch noch Gewerbebetriebe oder zumindest Haushalte versorgen (Überschusseinspeiser) sind jedoch nicht nur Netztarife an sich, sondern auch die Gestaltung von Abgaben und Gebühren in besonderer Weise relevant. Überschusseinspeiser sind derzeit insbesondere von der unausgewogenen Gestaltung des Ökostrompauschales auf Netzebene 5 und 6 betroffen. Derartige Verwerfungen sollten bei der Netztarifneugestaltung unbedingt vermieden werden.

### 1) Grundsätzliche Bemerkungen:

Kleinwasserkraft Österreich vertritt die Interessen der Betreiber von rund 3.000 Kleinwasserkraftwerken (< 10 MW) in Österreich. Die meisten Betreiber sind derzeit nicht von der herrschenden nationalen Erzeugerdiskriminierung durch Systemdienstleistungsentgelt, Netzverlustentgelt und Kosten für Primärregelung betroffen. Dennoch sehen wir diese Belastung, die durch den vorliegenden Entwurf auch noch auf Anlagen unter 5 MW ausgedehnt werden soll, sehr kritisch. Rund 80 % der Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft wird nicht mittels eines geförderten Einspeisetarif vergütet und ist daher auf dem freien Markt aktiv.

#### *a) G-Komponenten im europäischen Vergleich – Höchststrafe für Österreichische Erzeuger*

Die Übersicht über die Netzkostenbelastung 2014 (Abbildung 1) in Europa verdeutlicht die dramatische Benachteiligung österreichischer Erzeuger. Zudem ist die Belastung 2015 und 2016 nochmals deutlich gestiegen und erreicht damit das höchste Niveau in ganz Europa. Österreich hat die höchste G-Komponente im relevanten Strommarkt der Leipziger Börse.





Situation, dass trotz billigster Strommarktpreise die Erzeuger mit den höchsten Netztarifen Europas belastet werden und somit die Betreiber zum überwiegenden Teil in Ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind.

### *b) Erzeugerbelastung: Importanstieg, falsche Anreizwirkung*

Ergebnis dieser Entwicklungen ist ein dramatischer Rückgang in der österreichischen Stromerzeugung, verbunden mit einem massiven Anstieg der Stromimporte. Dieser Importanstieg führt umgekehrt in weiterer Folge zu erheblichen Netzbelastungen im In- und Ausland und nunmehr auch zur internationalen Diskussion um die Einführung von Kapazitätsbeschränkungen im Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich.

### *c) Kostenumverteilung auf Netzbenutzer ist argumentierbar*

Eine Abschaffung von SDL und NVE würde im Umkehrschluss zu Erhöhungen der Netztarife für Entnehmer führen.

Bei Einführung der Netztarife für Erzeuger in 2009 wurden seitens Vertreter großer Stromverbraucher (Industrie, insbesondere Papierindustrie) argumentiert, dass die Erzeuger bei den damals hohen Strompreisen die Zusatzbelastung einfach verkraften würden. Durch den Strompreisverfall profitieren gerade diese Stromverbraucher derzeit in noch nie dagewesenem Umfang von der Verbilligung der elektrischen Energie, wie auch die letzte Pressemitteilung (OTS 123 vom 19.4.2016<sup>1</sup>) der energiekostensensiblen Papierindustrie zeigt, die seit 2014 regelmäßig trotz gleicher Produktion Rekordbetriebsergebnisse einfährt. Die Ergebnissteigerungen entsprechen ziemlich genau den Stromkosteneinsparungen.

## 2) Abgeltung von Dienstleistungen für das Netz

Netzbetreiber benötigen für die Aufrechterhaltung der Stromversorgung diverse Dienstleistungen von Kraftwerksbetreibern. Bezüglich der Beschaffung dieser Dienstleistungen hat sich in den letzten Jahren ein erhebliches Ungleichgewicht gebildet. Einerseits werden einzelne Dienstleistungen durch Netzbetreiber ausgeschrieben und durch Kraftwerksbetreiber gegen Kostenersatz erbracht. Als Beispiele dafür werden etwa Primär-, Sekundär- oder auch Tertiärregelung genannt.

Andere Dienstleistungen, die durch Netzbetreiber vermehrt nachgefragt werden, so zum Beispiel Blindleistungsbereitstellung, Spannungshaltung oder Leistungsreduktion auf Abruf, welche vorwiegend im Verteilnetz erforderlich sind, werden jedoch den Kraftwerksbetreibern vorgeschrieben, bzw. sind unentgeltlich zu erbringen. Hingewiesen wird auf neue TOR D4, die den Erzeugern

---

<sup>1</sup> [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160419\\_OTS0123/2015-ein-erfolgreiches-jahr-fuer-die-oesterreichische-papierindustrie-bild](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160419_OTS0123/2015-ein-erfolgreiches-jahr-fuer-die-oesterreichische-papierindustrie-bild)



erhebliche Verpflichtungen aufbürden, die nur mit aufwendigen, z.T. sehr kostspieligen Zusatzeinrichtungen verbunden sind, auferlegen.<sup>2</sup>

Da sich die Anforderungen ständig steigern, stellt Kleinwasserkraft Österreich grundsätzlich die Frage nach Abgeltung dieser Dienstleistungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum bestimmte Dienstleistungen, die noch dazu erhebliche Installationen erfordern, gratis zu erbringen sind, während andere Dienstleistungen über Ausschreibungen vergeben werden, wodurch einige große Kraftwerke zum Teil massive Mehrerlöse generieren (Leistungsbereitstellung, Kaltreserve, ...). Hier muss im Sinne der Chancengleichheit mittelfristig auch eine Lösung gefunden werden.

Konsequenterweise wären diese Dienstleistungen den Einspeisern zum Beispiel im Rahmen eines negativen Netzverlustentgeltes abzugelten (vgl. Deutschland: Abgeltung vermiedener Netzkosten, sowie EU Richtlinie 2009/28/EG vom 23.04.2009. Artikel 16 Pkt. 8).

### 3) Forderung: Wegfall NVE und SDL

Kleinwasserkraft Österreich fordert daher die sofortige Gleichstellung österreichischer Erzeuger mit den Mitbewerbern durch Wegfall des Netzverlustentgeltes und des Systemdienstleistungsentgeltes für Erzeuger, sowie die Abschaffung des Beitrags zur Primärregelung. Ohne Wegfall dieser Belastung steht hinter einem Großteil der österreichischen Erzeugung ein Fragezeichen bzw. wird es dazu beitragen, dass in Zeiten niedrigster Strompreise Kraftwerke großflächig abstellen. Die im Konsultationsentwurf angedachte Ausweitung auf Anlagen < 5 MW wird aus den angeführten Gründen dagegen strikt abgelehnt.

### 4) Kommentar zum Konsultationsentwurf

#### AD) Weitere Erhöhung der Pauschal- und Leistungspreiskomponenten beim Netznutzungsentgelt

Auf Grund des wachsenden Ungleichgewichts in der Aufbringung des Netznutzungsentgeltes, steht Kleinwasserkraft Österreich einer Anpassung in diesem Bereich grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Um aber Auswüchse und teure Fehlentwicklungen zu unterbinden (ZB Anschaffung von Notstromdiesel bei Überschusseinspeisern, um im Fall des Kraftwerksausfalls keinen Leistungsbezug auszulösen) zu vermeiden, schlagen wir hier vor, Netznutzungsentgelte künftig mit einem Maximalpreis je kWh zu deckeln. Wir schlagen als Richtwert für die Deckelung 50-100 cent / kWh vor.

---

<sup>2</sup> Siehe auch Stellungnahme von Kleinwasserkraft Österreich zur TOR D4 v2.2:  
[http://www.kleinwasserkraft.at/sites/default/files/stellungnahme\\_koe\\_tor2015-v2\\_2-fin.pdf](http://www.kleinwasserkraft.at/sites/default/files/stellungnahme_koe_tor2015-v2_2-fin.pdf)



#### AD) Abschaffung des Netzbereitstellungsentgelts und die gleichzeitige Ausweitung des Netzzutrittsentgelts um einen pauschalen Anteil

Bereits jetzt zahlen Kleinwasserkraftbetreiber, die eine Anlage revitalisieren oder neu erreichten, teils beträchtliche Summen für den Anschluss an das öffentliche Netz. Einer ausgewogeneren und faireren Verteilung der Kosten für den Netzzutritt steht Kleinwasserkraft Österreich positiv gegenüber. Jedoch lässt die Praxis der Vergangenheit vermuten, dass eine Ausweitung des Netzzutrittsentgeltes zu noch mehr Willkür bei den Netzbetreibern führt. Die derzeitige Situation ist nicht sehr befriedigend, aber der neue Vorschlag, das Netzzutrittsentgelt noch um einen pauschalen Anteil zu erweitern erachten wir als zu gefährlich und prinzipiell zu unbestimmt.

#### AD) Integration des Messentgeltes in das Netznutzungsentgelt

Eine Integration des Messentgeltes in das Netznutzungsentgelt ist, wie bereits oben erläutert, aus Sicht der Kleinwasserkraft annehmbar. Hier sei aber betont, dass die Anpassung des Gebührensystems für Betreiber zumindest aufkommensneutral gestaltet sein muss.

Anmerkung: Bisher funktionieren installierte Lastprofilzähler in der gleichen Weise, wie es die neuen Smart Meter tun, sie kosten aber ein Vielfaches (52 € p. m.).

Auch ohne etwaige Anpassung der gesetzlichen Regelungen fordern wir die E-Control auf, unmittelbar die Kosten für Lastprofilzähler durch Reduktion der Höchstpreise von 52 € / Monat auf max. 7 EUR / Monat vorzunehmen. Dies sollte schon mit Novelle zum 1.1.2017 erfolgen. Diese Änderung im Zusammenhang mit Smart Meter ist ein Übergangsschritt und würde insbesondere kleine Kraftwerksbetreiber und Gewerbebetriebe signifikant entlasten.

#### AD) Änderung bei Netzverlustentgelt derzeit nicht erforderlich; SDL laufende Evaluierung

Wir verweisen auf die grundsätzlichen Ausführungen von oben. Selbst wenn die dringend gebotene Abschaffung nicht kommt, wird die Ausweitung des Systemdienstleistungsentgelts auf Einspeiser < 5 MW strikt abgelehnt! Angesichts der Vielzahl an PV-Einspeisern in Österreich, gehen wir auch davon aus, dass dies auch politisch nicht durchsetzbar wäre.

Bei den aktuell schon verzerrten Marktpreisen im Bereich von etwa 2 bis 3 ct/kWh ist eine solche Mehrbelastung nicht zu rechtfertigen und würde den Bestand der Kleinwasserkraftanlagen endgültig gefährden. Der Konsultationsentwurf selbst errechnet die von Kleinwasserkraftanlagen bis 5 MW eingehobenen Gebühren mit € 335.000 pro Jahr über ganz Österreich.

Um die heimische Klein- und Großwasserkraft im europäischen Wettbewerb wieder wettbewerbsfähiger zu machen ist eine komplette Abschaffung der SDL notwendig.

Sollte es zu keiner Abschaffung der G-Komponente kommen, sollte zur Sicherung der sauberen Ökostromerzeugung eine Ausnahme für Ökostromanlagen geschaffen werden.



#### AD) Einführen eines Pauschalentgelts für Überschusseinspeiser

Kleinwasserkraft Österreich steht allen Entgelten, die Erzeuger für das Netz zu bezahlen haben, ablehnend gegenüber, ausgenommen Netzzutrittsentgelt in der aktuellen Form. Solche Entgelte widersprechen dem Prinzip des Wettbewerbs zwischen den Erzeugern und bestrafen einzelne Erzeuger zu Gunsten von ausländischen Wettbewerbern.

Zudem ist vollkommen unklar, was ein Überschusseinspeiser ist. Grundsätzlich werden Überschusseinspeiser ja bereits durch den Verbrauch (bei Nicht- oder Mindererzeugung) mit Netznutzungsentgelten belastet. Durch Gestaltung dieser Entgelte (Erhöhung Pauschalanteile wie oben vorgeschlagen) wird ja bereits ganz wesentlich eingegriffen.

Allein aus diesem Grund ist das Pauschalentgelt ja erst gar nicht erforderlich.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich

Christoph Wagner  
Präsident

Dr. Paul Ablinger  
Stv. Geschäftsführer

Mag. Hannes Taubinger  
Landessprecher Niederösterreich